

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Haus-Vorster-Str. 8
51379 Leverkusen

1) Herrn OB Buchhorn z. K.
2) ORL Mo 11/12.

10
12 ORL

9. Dezember 2009

Meldesystem für neue Aufgaben/höhere Belastungen durch übergeordnete staatliche Ebenen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

Die Stadtverwaltung Leverkusen installiert ein Meldesystem für neue Aufgaben und/oder höhere Belastungen durch übergeordnete staatliche Ebenen und informiert den Rat regelmäßig.

Inhaltliche Begründung:

Der Entwurf des Stadthaushalts für 2010 sieht ein Finanzierungsdefizit zwischen Erträgen und Aufwendungen von über 106 Millionen Euro vor. Die Ausgleichsrücklage ist bereits aufgezehrt, der Fehlbedarf geht in vollem Umfang zu Lasten der allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen wird bei entsprechend weiterer/absehbarer Entwicklung spätestens 2015 aufgebraucht sein und sich in negatives Eigenkapital umwandeln. Ab 2011 wird die Stadt Leverkusen in die Kategorie „Stadt mit drohender Überschuldung“ mit weitreichenden Einschränkungen für die kommunale Selbstverwaltung und die damit verknüpfte Bewirtschaftung des Haushalts eingeordnet.

Neben allen internen Potenzialen, die es zu heben gilt, um die Wirtschaftlichkeit aus eigener Kraft zu verbessern, sind auch externe Einflüsse eine der Ursachen für diese Entwicklung. Bereits seit Jahren, und zuletzt mit steigender Tendenz, werden durch EU, Bund und Land neue Aufgaben und Belastungen auf die Stadt Leverkusen übertragen, ohne dass hierfür ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Als Beispiele hierfür – die nachfolgende Liste ist bei weitem nicht abschließend – können angeführt werden

- die Aufwendungen des Solidarbeitrages
- die Abschaffung der Gewerbesteuer
- die Mindereinnahmen aus der Einkommenssteuer
- diverse weitere Steueränderungsgesetze zu Lasten der Städte und Gemeinden
- die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen
- die Mitfinanzierung von Krankenhausinvestitionen

- die Kosten zur Einführung des neuen Rechnungswesens NKF einschl. Finanzsoftware
- die reduzierte Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes aufgrund der SGB II-Reform
- die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
- die „Kommunalisierung des BIMSchG“
- die Senkung des Bundesanteils an den sog. Kosten der Unterkunft
- der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz
- der Ausbau der U 3 – Betreuung
- die nicht annähernde Kostendeckung für die Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- die Steigerungen in der Grundsicherung für Menschen über 65 Jahren und Erwerbsunfähige sowie Fallwechsel vom SGB II in das SGB XII bei gleichbleibendem Bundeszuschuß
- die offene Ganztagschule
- die Übermittagsbetreuung/gebundene Ganztagschule in der Sekundarstufe I
- die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie („Einheitlicher Ansprechpartner“) oder
- die Kürzung der Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz.

Die Belastungen durch erfolgte Steueränderungen, Übertragung neuer Aufgaben, Kürzungen von Zuschüssen und Zuweisungen und die in der Folge dadurch entstehenden Mindereinnahmen/Mehrausgaben summieren sich über die Zeit auf einen deutlich dreistelligen Millionen € - Betrag, belasten damit die ohnehin angespannte finanzielle Lage Leverkusens und erschweren die Bemühungen zur Konsolidierung der Stadtfinanzen. Der Stadtkämmerer hat in seiner Etatrede zu Recht darauf hingewiesen, dass Leverkusen durch Beschlüsse übergeordneter Ebenen in die weitere Verschuldung getrieben wird.

Neben einer deutlicheren Darstellung der Finanzverantwortung wird der Rat durch das Meldesystem in die Lage versetzt, die Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips zu erkennen, öffentlich zu machen.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Antrags: Bereits am 18.12.2009 findet die Bundesratssitzung statt, in der das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ beschlossen werden soll. Dieses sieht Mehrbelastungen und Einnahmeausfälle für kommunale Aufgabenträger vor. Dies wird deutliche Auswirkungen auf den Haushalt des Jahres 2010 der Stadt Leverkusen haben. Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltsplanberatungen der Stadt Leverkusen ist eine Aufnahme des Antrags in die Ratssitzung vom 14.12.2009 erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Gerd Bast

Heinz-Gerd Bast
finanzpolitischer Sprecher

Walter Mende

Dr. Walter Mende
Fraktionsvorsitzender

Eva Lux

Eva Lux
Ratsfrau